

MDV am 28./29. Juni 2008 in Eisenach, Hotel Haus Hainstein

Wichtige Beschlüsse

Satzung

Die Neufassung der Satzung wurde mit einigen Änderungen verabschiedet. Neu ist i. W., daß nach einem Wechsel der LG ein Mitglied nach drei Jahren wieder zu seiner vorherigen LG zurückkehren kann. Im Erweiterten Vorstand wurde das Stimmrecht auf alle Mitglieder ausgedehnt. Im übrigen sind inhaltliche Änderungen marginal, es wurden aber in der Neufassung die Struktur und Darstellung geändert und der Text gestrafft. Zusammen mit der ebenfalls beschlossenen Ehrenratsordnung und den Richtlinien für JAGen tritt die Satzung nach Eintragung durch das Registergericht und Veröffentlichung in Kraft.

Zuchtwesen

Das Mindestzuchtalter für Hündinnen wird auf 18 Monate heraufgesetzt.

Für die Zucht von American und English Cocker Spaniel muß mindestens ein Elternteil PRA: clear oder PRA: derived sein.

Die Möglichkeit der ZK in besonderen Fällen ausnahmsweise die Zucht mit Spaniels, die einen Zahlfehler aufweisen, zu gestatten, wird um andere, nicht morphologische Fehler (z. B. Über- oder Untergröße) erweitert. Es werden jedoch strenge Anforderungen gestellt und das Zuchtergebnis kontrolliert.

Die Möglichkeit, daß für die Untersuchung auf PRA ersatzweise das Ergebnis einer freiwilligen DNA-Analyse mit ausreichender Genauigkeit anerkannt wird, entfällt.

Die dreimalige Entwurmung der Welpen ist Voraussetzung für die Wurfabnahme.

Die Bedingungen für die Eintragung von Spaniels in Abt. I des ZB und für die Beschriftung der grünen Ahnentafeln wurden neu gefaßt. Die grünen Ahnentafeln erhalten die Aufschrift a) „Aus jagdlicher Leistungszucht“ wenn jedes der Elterntiere entweder in die GHl eingetragen ist oder in die ABL zuzügl. bestandener VPS. (GHl x GHl oder GHl x ABL mit VPS oder ABL mit VPS x ABL mit VPS), b) „Aus jagdlicher Anlagenzucht“, wenn jedes Elterntier mindestens in die ABL eingetragen ist (GHl x ABL oder ABL x ABL). c) Die AT erhält keinen besonderer Hinweis, wenn ein Elterntier in die ABL oder GHl und das andere Elterntier in die Anlage I zur GHl oder in die Anlage II zur ABL eingetragen ist (ABL x GHl Anl. I oder ABL x ABL Anl. II oder GHl x GHl Anl. I oder GHl x ABL Anl. II).

Die Abt. III des ZB entfällt, ebenso die Kennzeichnung solcher ZB-Nummern mit „R“. Statt dessen werden Würfe, die unter Verstoß gegen die ZEB gezüchtet wurden, in Abt. I oder II eingetragen und es wird der hierfür übliche Ahnentafelvordruck verwendet. Im ZB werden jedoch die Verstöße, aufgelistet. Die Ahnentafeln werden wie bisher durch einen deutlichen Vermerk gekennzeichnet, aus dem ersichtlich ist, welcher Verstoß vorlag.

Die MDV verabschiedete die Neufassung der ZEB, die klarer strukturiert, besser verständlich und kürzer ist als bisher. Hier sind nun allerdings noch die oben genannten Beschlüsse einzuarbeiten. Der Beschluß zur PRA-Untersuchung für American und English Cocker gilt ab Veröffentlichung, d. h. mit Erscheinen dieses DJ, alle anderen Beschlüsse zur ZEB gelten ab 1.1.2009.

Weiter entschied die MDV das Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Verhaltensprüfung befaßt. Zuchtinformation werden künftig im Internet dargestellt, selbstverständlich unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange. Die ZTB-Gebühr für Nichtmitglieder wird der für Mitglieder angeglichen (statt € 68,- künftig € 42,-) – gültig ab sofort.

Prüfungswesen

In die Anlage I zur GHV werden Spaniels eingetragen, die eine VPS, VSWP, VFSP oder eine Verbandsstößerprüfung bestanden haben. Bei JZP und AZP wird künftig Verhalten am Wasser geprüft.

Diese beiden Änderung der PO gelten ab Veröffentlichung, die in DJ durch die PK-Vorsitzende erfolgt.

Der Vorstand wurde beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um – über den JGHV - zu erreichen, daß das Führen von Hunden zur Jagd auch solchen Personen gestattet wird, die keinen Jagdschein, aber ihre Qualifikation durch eine Prüfung unter Beweis gestellt haben.

Sonstiges

Weiter ist der Vorstand beauftragt, eine Prüfung für den nicht jagdlichen Bereich einzuführen. Der Ausweis von Spaniels in der Deckrüdenliste des JSpK ist, wenn der Rüde im Zwinger eines anderen Spanielvereins steht, nur unter besonderen Voraussetzungen möglich.